



# JUGENDSCHUTZ ANGEBOTE UND CHECKPOINT- MATERIALIEN

Mit unseren Angeboten und CheckPoint-Materialien, die kostenlos bezogen werden können, unterstützen wir Sie bei der Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen vor Ort – in den Verkaufsstellen, in der Gastronomie oder an Veranstaltungen.

Das **Bundesgesetz und die kantonalen Gesetzgebungen** schreiben vor, dass weder Alkohol noch Tabakwaren an unter 16-Jährige und keine Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige verkauft oder weitergegeben werden dürfen. Das Personal darf einen amtlichen Ausweis mit Altersangabe verlangen.

Aus der **Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung** geht hervor, dass am Verkaufspunkt ein gut sichtbares Schild anzubringen ist, auf dem darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist.

Unsere Angebote und die CheckPoint-Materialien machen auf die gesetzlichen Bestimmungen beim Verkauf von Alkohol und Tabakwaren an Jugendliche aufmerksam und vereinfachen dadurch die Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen.

## Angebote und CheckPoint-Materialien im Überblick



### Checkliste für Festveranstalter

Format A4

Bei Festorganisationen gibt Ihnen die Checkliste praxisgerechte Anregungen, wie Sie die Jugendschutzgesetze einhalten können.



### Flyer für das Verkaufs- und Servicepersonal

Format A5

Gesetzesbestimmungen und Grundregeln für Gastronomie und Veranstaltungen. Der Flyer gibt Auskunft über Verhaltensregeln beim Verkauf von Alkohol an Jugendliche.



### Hinweisschilder/Plakate

Format A4, mint oder orange

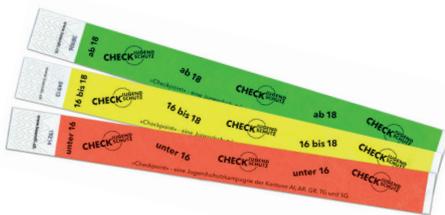
Am Verkaufspunkt ist ein gut sichtbares Schild anzubringen, auf welchem darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke und Tabakwaren an Kinder und Jugendliche verboten ist.



### Aufkleber

Format 105 x 148 mm, mint oder orange

Der Aufkleber erinnert, auch wenn wenig Platz vorhanden ist, an den Jugendschutz (zum Beispiel auf einer Kasse – sichtbar für die Kunden).



### Alterskontrollarmbänder

Bei Veranstaltungen wird zusätzlich empfohlen, mit verschiedenfarbigen Kontroll-Armbändern die Altersgruppen gut erkennbar zu machen. Dies erleichtert dem Bar- und Servicepersonal die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen.

Tipp: Kennzeichnen Sie immer auch die Erwachsenen mit Alterskontrollbändern, sonst machen sich Minderjährige durch Abreißen der Bänder «älter».



Mit dem **CheckPoint-Alterskontrollrechner** haben Sie jederzeit die richtigen Daten im Blick, wenn Sie bei der Abgabe von Alkohol und Tabak das Alter von Jugendlichen kontrollieren. Der Alterskontrollrechner ist online verfügbar: [www.bischofit.ch/jugendschutz](http://www.bischofit.ch/jugendschutz)

### Personalschulung

Eine kostenlose Personalschulung vermittelt Fakten zum Alkoholkonsum bei Jugendlichen, zu gesetzlichen Bestimmungen und konkrete Handlungsbeispiele zum Verkauf von Alkohol.



### **Onlineschulung: [www.jalk.ch](http://www.jalk.ch)**

Die 30minütige Onlineschulung für Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaften unterstützt Sie bei der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen. Vermittelt werden Fakten zum Alkoholkonsum, gesetzliche Bestimmungen und Tipps zu schwierigen Situationen im Verkauf. Wer die Schulung absolviert, erhält ein Schulungsnachweis.

---

### **Schulungs-DVD**

Es werden typische Situationen beim Verkauf von Alkohol an Jugendliche dargestellt. Am Ende jeder Szene werden hilfreiche Tipps gegeben (Gesamtdauer 10 Minuten).

---

### **Testkäufe**

Durch Testkäufe (Alkohol und Tabak) erhalten Sie eine Analyse und Rückmeldung zur Umsetzung der Jugendschutzmassnahmen.

---

Detaillierte Infos zu allen Angeboten und Bestellmöglichkeiten der CheckPoint-Materialien finden Sie unter: **[www.bischofit.ch/jugendschutz/](http://www.bischofit.ch/jugendschutz/)**

**Haben Sie Fragen  
zum Jugendschutz?  
Wir beraten Sie gerne.**

### **Kontakt**

Gesundheitsamt Graubünden  
Gesundheitsförderung und Prävention  
Hofgraben 5  
7001 Chur

Tel. 081 257 64 00

[gf@san.gr.ch](mailto:gf@san.gr.ch)

[www.bischofit.ch/jugendschutz](http://www.bischofit.ch/jugendschutz)

---

Die aufgeführten Angebote stehen für Gemeinden, Betriebe, Vereine und andere Institutionen im Kanton Graubünden zur Verfügung.